

Abrechnungsziffern und Vergütungen des DMP-Vertrages COPD

Stand: 01.01.2019

gültig für **AOKen, KNAPPSCHAFT, IKKen, BKKen, SVLFG** (Sozialversicherung für Landwirtschaft und Gartenbau), **Ersatzkassen** (TK, BARMER, DAK-G, KKH, hkk, HEK)

Die Vergütung der nachstehenden Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung:

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Vergütung
95400	Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation und Übermittlung der entsprechenden Unterlagen durch die Vertragsärzte entsprechend DMP-Vertrag	25,00 €
95405	Erstellung und Übermittlung der Folgedokumentationen durch die Vertragsärzte entsprechend DMP-Vertrag	16,00 €
95410	Pauschale zur Mit- oder Weiterbehandlung eines vom koordinierenden Vertragsarzt überwiesenen COPD-Patienten durch den pneumologisch besonders qualifizierten Arzt; einschließlich Übermittlung der therapierelevanten Informationen zur Erstellung der Dokumentation an den überweisenden Arzt; einmal im Krankheitsfall im Sinne von § 21 Abs. 1 BMV-Ä bzw. § 25 Abs. 1 EKV	35,00 €

Die Schulungen werden je Versicherten und Unterrichtseinheit (UE*) wie folgt vergütet:

*UE = 60 Min.

Abr.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Unterricht	Vergütung
95415	COBRA (Umbenennung von AFBE = Das Ambulante Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem) → 1x im Lebensfall abrechenbar	6 UE; max. 10 Patienten	21,75 €
95420	Nachschulung COBRA → frühestens nach einem Jahr nach der Erstschulung → 1x im Lebensfall abrechenbar	1 UE	21,75 €
95425	Schulungsmaterial COPD		9,55 €

Den DMP-Vertrag COPD inklusive aller Anlagen finden Sie auf unserer Homepage unter: Praxis → Verträge → Verträge der KVS → DMP-Verträge

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de